

Das Schweigen gebrochen

Sie werden weniger und weniger: Überlebende, die in der Schweiz vom Holocaust berichten können. Jetzt zeigt ein Film, warum dank einer kleinen Organisation viele erstmals über ihre Vergangenheit redeten.

Luca De Carli

Am Anfang standen verpasste Gespräche. Gabor Hirsch hatte nie mit seinem Cousin über die gemeinsame Zeit im Konzentrationslager gesprochen. Nicht über die Ängste, die er während der wiederholten Selektionen für die Gaskammern ausgestanden hatte, nicht über den quälenden Hunger oder die grauenhaften Zustände in den Baracken, in denen bis zu 1200 Personen zusammengepfercht worden waren.

Hirsch war Ende Juni 1944 als 14-jähriger aus Ungarn nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden, zusammen mit seiner Mutter und sechs weiteren Verwandten. Nur er und sein um ein Jahr älterer Cousin überlebten. Auch mit seinem Onkel, der schon früher nach Auschwitz gebracht worden war, und dem Vater, der den Holocaust im militärischen Arbeitsdienst in Ungarn überlebt hatte, sprach Hirsch nicht über die Vergangenheit. Seine drei Angehörigen waren längst verstorben, als der heute 87-Jährige zu bereuen begann, dass er ihnen nie Fragen gestellt hatte.

So wie ihm erging es vielen Holocaust-Überlebenden in der Schweiz, wohin Hirsch 1956 nach dem ungarischen Volksaufstand geflohen war. «Wir waren isoliert», sagt er beim Treffen in seinem Haus im Zürcher Dorf Esslingen. «Niemand - nicht einmal die jüdischen Gemeinden - wussten, wer alles in den Konzentrationslagern gewesen war. Wir wurden totgeschwiegen.» 1995 gründete er deshalb die Kontaktstelle für Überlebende des Holocaust. Die erste organisierte Gruppe in der Schweiz, in der sich Überlebende austauschen konnten. 50 Jahre nach dem Ende des Krieges.

Er wog nur noch 27 Kilogramm

1990 entschloss sich Hirsch, nach Auschwitz zurückzukehren. Auf der Fahrt erzählte er das erste Mal ausführlich davon, was er dort erlebt hatte. Die Fahrt hatte in ihm etwas ausgelöst. Es folgten weitere. Hirsch wollte mehr wissen. Im Archiv den medizinischen Berichte sehen, in dem stand, dass er nach der Befreiung des Konzentrationslagers durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 nur noch 27 Kilogramm gewogen hatte.



Gabor Hirsch, Gründer der Kontaktstelle für Überlebende des Holocaust, wurde nach Auschwitz deportiert. Foto: Urs Jaudas

«In der Schweiz wurde über uns Überlebende gesprochen, aber ohne uns. Wohl aus Angst.»

Gabor Hirsch

Hirsch erfuhr, dass ein Überlebender, der gleichzeitig mit ihm im Lager gewesen war, inzwischen in Genf wohnte. Zurück in der Schweiz, rief er ihn an. Gemeinsam hatten sie die Idee für die Kontaktstelle. Alle Verfolgten des Nationalsozialismus sollten Teil der Gruppe werden können. Egal ob sie in Ghettos, Lagern, in Verstecken oder in der Emigration überlebt hatten.

Das Redebedürfnis war gross. 24 Überlebende erschienen zum ersten Treffen im Oktober 1995 nach Zürich. Mund-zu-Mund-Propaganda hatte sie zusammengebracht. Es wurden schnell mehr, auch zur Überraschung der Initianten. Religiöse und liberale Juden, Überlebende mit Wurzeln in Osteuropa, Deutschland oder Österreich reisten aus allen Landesteilen der Schweiz an. Rund 400 Personen standen zu den Spitzenzeiten auf der Verteilerliste der Kontaktstelle.

«Heute interessiert sich jeder für das, was damals passiert ist», sagt der Holocaust-Überlebende Eduard Kornfeld im Dokumentarfilm über die Kontaktstelle, der am Sonntag in Zürich Premiere feiert. «Noch vor 30 Jahren war es nicht möglich zu sagen, ich war in Auschwitz.

Das wollte niemand hören. Man wurde wie ein Aussätziger behandelt.» Ganz anders die Atmosphäre an den Treffen der Gruppe: «Wir verstanden einander, mussten nichts erklären», sagt im Film Christa Markovits, die von ihren Eltern mit falschen Papieren in Budapest versteckt worden war. «Ich wollte die Stimmung an den Treffen, die Reflexionen der Überlebenden und ihren Kampf gegen das Vergessen auffangen», sagt Regisseur Peter Scheiner.

Und dies, so lange es überhaupt noch möglich war: Das Fenster, in dem Zeitzeugen noch selber erzählen können, schliesst sich. «Auch bei unseren Treffen sind wir jedes Jahr weniger», sagt Gabor Hirsch. Von rund 450 Holocaust-Überlebenden in der Schweiz ging die Jewish

Claims Conference 2015 aus. Wobei die Dunkelziffer hoch sein dürfte.

Kurz nach der Gründung der Kontaktstelle spitzte sich die Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu. Auslöser waren die Forderungen an die Banken wegen der nachrichtlosen Vermögen. Gelder, die Holocaust-Opfer in der Schweiz versteckt hatten. Die Kontaktstelle wollte an der Debatte teilnehmen und erreichen, dass man sie als Gesprächspartner wahrnimmt. Deshalb liess sie sich als Verein registrieren.

Bern dankt erst zum Schluss

Doch die Überlebenden wurden enttäuscht. «Sie sprachen über uns, aber ohne uns», sagt Gabor Hirsch. Sein Antrag um Aufnahme in den Beirat des Spezialfonds, den der Bundesrat 1997 für Holocaust-Überlebende eingerichtet hatte, wurde abgelehnt. «Der Beirat hatte viele Mitglieder, vor allem aus Amerika oder Israel. Uns Überlebende in der Schweiz wollte man nicht», so Hirsch. «Die Schweiz hatte wohl Angst vor uns. Davor, dass wir Ansprüche stellen oder die antisemitische Stimmung im Land noch mehr anheizen würden.»

Erst die Auflösung des Vereins im Jahr 2011 wurde vom Bund mit einer grossen Feier zelebriert. Dabei war sie ein symbolischer Akt. Die Gruppe trifft sich bis heute regelmässig. Sie wollte nur ihr offizielles Ende selber bestimmen und nicht dem Tod überlassen.

Ihr Hauptziel, den Austausch zwischen Überlebenden zu ermöglichen und sie aus ihrer Isolation zu befreien, hat die Kontaktstelle erreicht. Genauso wichtig war ihren Mitgliedern aber von Anfang an die Öffentlichkeitsarbeit. Die Weitergabe ihrer Erinnerungen sollte der heutigen und künftigen Generationen aufzeigen, wohin Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus führen können. «Trotzdem sind in vielen Ländern rechte Parteien auf dem Vormarsch», sagt Hirsch. «Wahrscheinlich haben wir keine gute Arbeit geleistet.»

Premiere des Films «Ende der Erinnerung?» über die Kontaktstelle ist am Sonntag um 11.30 Uhr im Zürcher Kino Stüssihof. Weitere Vorführungen finden nur hier vom 2. bis 8. Februar statt.

Pädophileninitiative wirft Grundsatzfrage auf

Die Pädophileninitiative könne nicht umgesetzt werden, sagt SP-Ständerat Daniel Jositsch. Alain Griffel, Professor für Staatsrecht, hält dies für bedenklich.

Claudia Blumer

Es war nicht die erste Sitzung zum Thema. Schon vergangenes Jahr hat die Rechtskommission des Ständerats ihren Entscheid über den Bundesratsvorschlag zur Umsetzung der Pädophileninitiative mehrmals vertagt - zu viele Fragen waren nach den Expertenanhörungen offengeblieben. Die 2014 vom Volk angenommene Initiative verlangt, dass Personen, die Kinder oder Schutzbefohlene sexuell missbrauchen, nie mehr mit solchen arbeiten dürfen. Letzten Sommer hat der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag mit einer Härtefallklausel präsentiert, weil der im Verfassungsartikel vorgesehene Absolutismus das Verhältnismässigkeitsprinzip ausser Acht lässt.

Nun hat die Rechtskommission diese Woche entschieden: Sie tritt auf die Vorlage ein; im Sommer kommt die Vorlage in den Rat. Eine Minderheit von 3 der 13 Kommissionsmitglieder wird allerdings beantragen, auf ein Gesetz zu verzichten und die Verfassungsbestimmung für direkt anwendbar zu erklären. Die Minderheit wird angeführt vom Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch. Er ist der Ansicht, dass man die Volksinitiative nicht umsetzen könne, weil ein Gesetz unter Berücksichtigung von Verfassungsgrund- und Menschenrechten vom Volk bereits mit dem Gegenvorschlag zur Initiative abge-

lehnt worden sei. «Es geht auch darum, der zunehmenden Tendenz von grund- und völkerrechtswidrigen Volksinitiativen Einhalt zu gebieten», sagt Jositsch. Der Bevölkerung werde im Abstimmungskampf suggeriert, dass die Umsetzung nicht so extrem ausfallen werde wie der Initiativtext, weil das Parlament Spielraum habe. «Doch wenn die Initiative nicht im Wortlaut umgesetzt wird, werfen die Initianten dem Parlament Verfassungsbruch vor. Das geht nicht.»

Parlament im Dilemma

Ständerat Beat Vonlanthen (CVP) gehört auch der Minderheit an, die auf eine gesetzliche Konkretisierung verzichten will. Es gebe die Tendenz, zu Volksinitiativen trotz Bedenken zur Umsetzbarkeit Ja zu sagen - in der Annahme, es gehe dann schon. Das bringe das Parlament in ein Dilemma. Abgesehen davon erlaube die Klarheit des Verfassungsartikels im Fall der Pädophileninitiative eine direkte Anwendung. Das Gericht werde eine Praxis entwickeln können. Auch der Glarner Ständerat Thomas Hefti (FDP) ist der Ansicht, dass der Verfassungstext in diesem Fall für direkt anwendbar erklärt werden könne. Zwar gelte, dass die Bestimmungen der Verfassung gesetzlich konkretisiert werden müssen. Doch es gebe Ausnahmen, die Pädophileninitiative könne so eine sein. Hefti will nicht sagen, wie er in der Kommission gestimmt hat.

Aus juristischer Sicht gibt es Vorbehalte gegen die Idee. Tatsächlich gebe es immer wieder Ausnahmen vom Prinzip, dass Verfassungsbestimmungen zwingend ein Ausführungsgesetz brauchen, sagt Alain Griffel, Staatsrechtsprofessor an der Universität Zürich. Zum Beispiel der Geschlechtergleich-



Daniel Jositsch.

Alain Griffel.

heits-Artikel von 1981, insbesondere der Anspruch von Frauen und Männern auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Oder die Minarettverbotsinitiative, die 2009 angenommen wurde. Beim Gleichheitsartikel gehe es um ein Grundrecht, sagt Griffel. Zudem sei die Bestimmung ziemlich klar. Ganz klar ist sie demnach bei der Minarettinitiative, die aus einem Satz besteht: Der Bau von Minaretten ist verboten.

Anders sehe es aber bei der Pädophileninitiative aus, sagt Griffel. Sie sei zu unpräzise für eine richterliche Umsetzung. «Es ist zum Beispiel nicht klar, welches die relevanten Straftatbestände sind oder wie die arbeitsrechtlichen Modalitäten aussehen, wenn ein Arbeitsverhältnis wegen Missbrauchs an Schutzbefohlenen aufgelöst werden müsste.» Griffel bezeichnet es als «für die Demokratie und das Initiativrecht brandgefährlich», dass Volksinitiativen immer häufiger nicht umgesetzt würden. «In solchen Fällen ist das Gesetz nur noch dazu da, die Initiative zu durchlöchern.» Kein Gesetz zu machen, sei trotzdem keine Option. Das Parlament müsse die Volksinitiativen nicht nur gemäss dem Volkswillen umsetzen, sondern auch grund- und menschenrechtskonform. «Das Volk kann nicht einfach alles beschliessen.»

Finanzlücke im Fluggeschäft

Jede Landung auf einem Regionalflugplatz ist mit fast 200 Franken subventioniert. Jetzt dreht der Wind.

Christoph Lenz

Bern

Fliegen ist teuer. Nicht nur für Piloten und Passagiere, sondern auch für den Steuerzahler. Eine gestern veröffentlichte Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) kommt zum Schluss, dass der Bund die Leichtfliegerei auf Regionalflugplätzen «mit jährlich über 20 Millionen Franken finanziert». Konkret: 2014 erwirtschafteten die Regionalflugplätze pro Landung durchschnittliche Einnahmen von 38 Franken. Für ein kostendeckendes Geschäft wären nach Berechnungen der EFK aber Einnahmen von 231 Franken nötig. Mit anderen Worten: Pro Landung fehlen 193 Franken.

Je nach Flugplatz ist die Differenz zwischen Einkünften und Ausgaben noch erheblich grösser. Dem Flugplatz Buochs NW fehlen pro Landung 247 Franken. Dem Flugplatz La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures 408 Franken. Dem Flughafen Lugano-Agno 423 Franken. «Die Aufstellung zeigt deutlich, dass alle Flugplätze ohne die Abgeltung des Bundes massive Verluste schreiben würden», erklärt die EFK.

Indirekt wirft der EFK-Bericht damit ein Schlaglicht auf die finanziellen Turbulenzen, in welchen sich die vorwiegend für Hobbyfliegerei und Pilotenausbildung genutzten Regionalflugplätze der Kategorie 2 (unter anderem

Bern-Belp, St. Gallen-Altenrhein, Sitten, Lugano-Agno) befinden. Bislang erhielten sie rund 30 Millionen Franken jährlich als Zuschuss für die Flugsicherungskosten. Hauptsächlich stammten diese Mittel aus den Mineralölsteuereinnahmen auf Flugtreibstoffen. Dieser Beitrag reduziert sich bis 2020 sukzessive um 7 Millionen Franken. Darauf haben sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt, die Flugsicherung Skyguide und die Flugplatzhalter geeinigt. Anfang 2017 ist die diesbezügliche Verordnung des Bundesrates in Kraft getreten. Für die Regionalflugplätze bedeutet dies: Gebühren erhöhen und Kosten senken.

Landung ohne Lotse

Sparpotenzial sehen die Betreiber der Regionalflugplätze einerseits bei ihrem Service. Andererseits bei den Kosten für die Flugsicherung der Monopolanbieterin Skyguide. Am Flugplatz Grenchen etwa wird ab März geprüft, ob Starts und Landungen im Instrumentenflug auch ohne Begleitung durch einen Skyguide-Fluglotsen möglich sind. Ziel ist es, zu ermitteln, ob in den Randzeiten auf eine Besetzung des Towers verzichtet werden kann. Auch andere Flugplätze wollen die von Skyguide in Anspruch genommenen Leistungen reduzieren. Die Sicherheit soll durch diese Sparmassnahme aber nicht beeinträchtigt werden.

Unklar bleibt, ob die Skyguide überhöhte Tarife berechnet. Der EFK-Bericht stellt zwar fest, dass den Regionalflugplätzen «keine unbegründeten Kosten» belastet werden. Die Preisbildung der Monopolistin Skyguide haben die Finanzkontrolleure aber nicht unter die Lupe genommen.